

# STADT DUISBURG

DER OBERSTADTDIREKTOR

An den  
Christlichen Verein Junger Männer  
- z. Hd. Herrn Dietrich Rahm -  
41 Duisburg-Laar  
Deichstraße 35

Amt für öffentliche Ordnung  
Geschäftszeichen  
(Bei Antwort bitte angeben)  
32 -4 Gr

Verwaltungsgebäude  
Schwanenstraße 5/7  
Zimmer 314

Fernschreiber 0855 689  
Fernruf/NA  
28132410

4100 Duisburg, den  
22. September 1969

Betrifft: Basar auf dem Laarer Markt

Bezug: Ihr Schreiben vom 16. 9. 1969

Sehr geehrter Herr Rahm!

Hiermit stelle ich Ihnen den Laarer Markt für die Einrichtung eines Basars am 27. 9. 1969 kostenlos zur Verfügung, und zwar im Rahmen des Vorjahres.

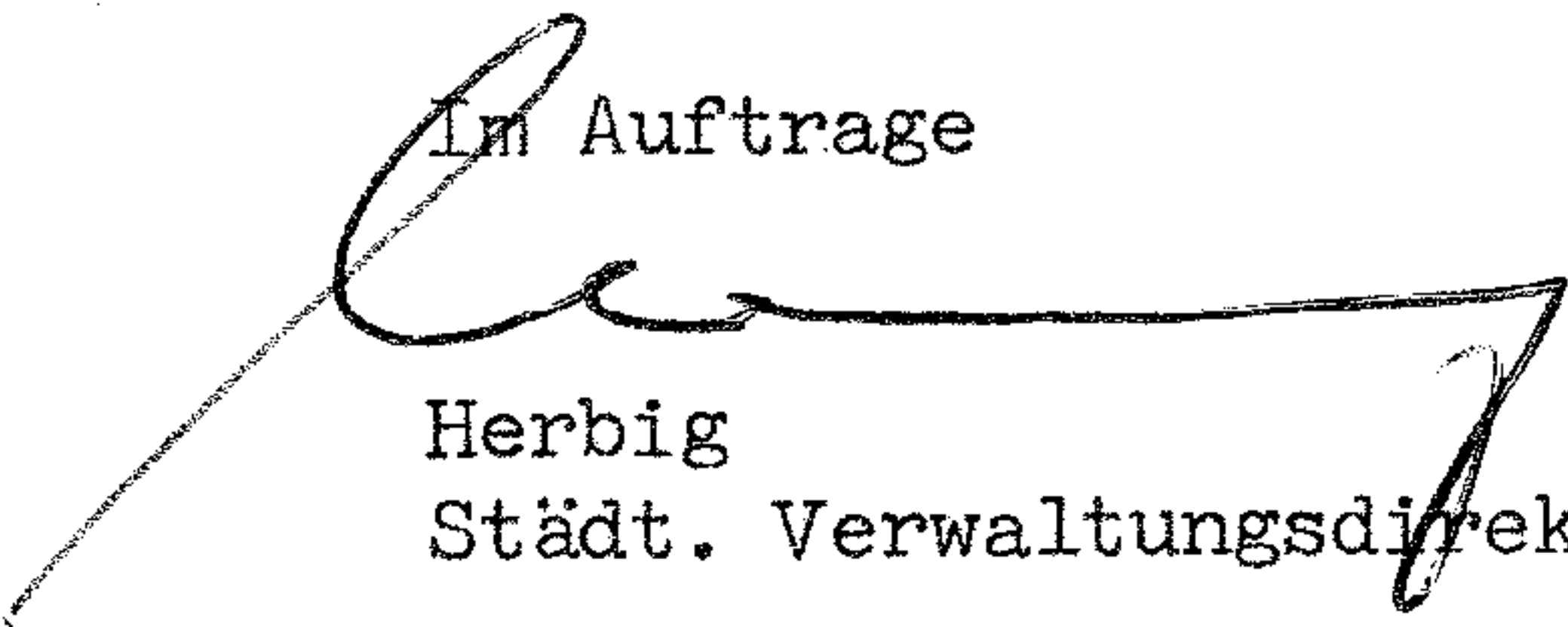
Ich bitte jedoch, dafür Verständnis zu haben, daß sich die Vergabe des Platzes mit folgenden Auflagen verbinden muß, die aber wahrscheinlich für den Ablauf Ihrer Veranstaltung nur formelle Bedeutung haben können:

1. Die Straßendecke des Platzes darf nicht beschädigt werden.
2. Für ordnungsgemäße Absperrung ist zu sorgen.
3. Sollte der Platz verunreinigt worden sein, so ist eine Säuberung zu veranlassen.
4. Den Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
5. Entschädigungsansprüche, gleich welcher Art, die sich aus der Benutzung des Platzes ergeben sollten, können an die Stadt Duisburg nicht gestellt werden. Sie sind verpflichtet, die Stadt Duisburg von allen gegen die Stadt gerichteten Entschädigungsansprüchen Dritter, soweit sie mit dieser Genehmigung im Zusammenhang stehen, freizustellen.

Ich wünsche Ihrer Veranstaltung einen vollen Erfolg!

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

  
Herbig  
Städt. Verwaltungsdirektor